

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	17.11.2021
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.11.2021

Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung an den Offenen Ganztagschulen in Eschweiler

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 04.11.2021 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Verwaltungsvorlage 254/18 wurde seitens des Jugendhilfe- und des Schulausschusses beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule im offenen Ganztag unter Beteiligung aller Akteure zu beauftragen.

Neben der Vernetzung von Jugendhilfe und Schule geht es ebenfalls um ein gemeinsames kommunales Planungsverständnis und das Ziel, eine quantitative und qualitative bedarfsgerechte Weiterentwicklung und inhaltliche Vernetzung der Systeme auf kommunaler Ebene zu verfolgen.

Grundlegend für die Entscheidung zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag sind die stetig steigenden Schülerzahlen im Primarbereich, die große Nachfrage nach OGS-Plätzen und der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz für jedes Kind ab dem Schuljahr 2026/2027. Ohne eine entsprechende Anpassung der Raumkonzepte sind derzeit an kaum einem Grundschulstandort ausreichend Platzkapazitäten vorhanden. Im Zuge dessen bietet die Erstellung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes auch die Chance, neben ausreichender Quantität auch die Qualität zu fördern.

Mit Verwaltungsvorlage 179/19 wurde bereits über die Entwicklung des Qualitätsentwicklungsprozesses berichtet, um einen Konsens auf der Ebene der Fachausschüsse herbeizuführen.

Seit Anfang 2019 finden in regelmäßigen Abständen Quigs-Runden (Quigs= Qualität im offenen Ganztag) statt, in denen begonnen wurde, Qualitätsmerkmale für das Rahmenkonzept zu erarbeiten. Dabei ist im letzten Jahr speziell hierfür eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleiter*innen und Koordinator*innen sowie Trägervertretern der Offenen Ganztagsschulen, entstanden. Zur Erstellung des Konzeptes wurde Frau Dr. Kleinen vom Landesjugendamt zu Rate gezogen und Herr Granrath als freiberuflicher Fachberater über eine Förderung des ISA-Instituts in den Prozess eingebunden.

Verschiedene Arbeitsgruppen befassen sich mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag. In einer Steuerungsgruppe, zusätzlich bestehend aus Mitarbeiter*innen des Schulverwaltungs- und des Jugendamtes, der StädteRegion Aachen und der Schulaufsicht, werden die Ergebnisse besprochen und gebündelt und anschließend von einem Redaktionsteam verschriftlicht.

Neben diesen Arbeitsgruppen, die in die Erstellung des Rahmenkonzeptes eingebunden sind, werden an 4 Grundschulen interne Prozesse zur Qualitätsentwicklung fortgesetzt (EGS Stadtmitte, Eduard-Mörke-Schule, Don-Bosco-Schule, KGS Bohl). Dort werden pädagogische Konzepte sowie Raumkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 und den steigenden Schülerzahlen wurde an den Standorten der Raumbedarf ermittelt. Teilweise konnte bestehende Raumnot durch die Erstellung von geeigneten Raumkonzepten und die Anwendung des Systems „Klasse = Gruppe“, wobei durch die Bereitstellung von flexiblen Möbeln eine multifunktionale Nutzung der bestehenden Raumkontingente erfolgen konnte, kompensiert werden. Sukzessive soll in die Prozessbegleitung an allen Grundschulstandorten eingestiegen werden.

Nach derzeitigem Stand konnte der Raumbedarf nicht an allen Standorten durch multifunktionale Nutzungskonzepte kompensiert werden. Erweiterungsbedarf besteht aktuell an der KGS Kinzweiler, der KGS Bohl der KGS Don-Bosco und der Eduard-Mörke-Schule. Die Eduard-Mörke-Schule wird laut Schulentwicklungsplan und derzeitigem Anmeldestand ab dem Schuljahr 2022/23 3-zügig; die Don-Bosco-Schule ist bereits zum Schuljahr 2021/2022 in der Schuleingangsphase mit einem 4. Zug gestartet. Die Erweiterungen an der KGS Kinzweiler und der KGS Bohl befinden sich derzeit in der Bauphase.

Das Ziel, sukzessive an allen Grundschulen ein verzahntes pädagogisches Konzept und Raumkonzept zu erarbeiten, das nachhaltig die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler mit Blick auf eine 100%-ige OGS-Auslastung ermöglicht und optimiert, wird weiterhin verfolgt.

In jeder Quigs-Runde wird von den Schulen, die sich im Qualitätsentwicklungsprozess befinden über den aktuellen Sachstand am einzelnen Standort berichtet.

In der Quigs-Runde am 15.06.2021 wurde der erste Entwurf zum Rahmenkonzept vorgestellt (Anlage), verbunden mit dem Arbeitsauftrag an die Standorte, Ergänzungen und Änderungen zeitnah mitzuteilen. Planmäßig sollte das Rahmenkonzept in einer Quigs-Runde im September abschließend verabschiedet werden und anschließend in der jeweiligen Schulkonferenz der Grundschulstandorte bestätigt werden, damit dieses im

November im Jugendhilfe- und Schulausschuss vorberaten werden konnte und dem Rat in seiner letzten Ratssitzung des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte.

Das Rahmenkonzept besteht zunächst aus einem allgemeinen Teil, der den gesamten Prozess beschreibt und das gemeinsame Verständnis von Schule und Jugendhilfe unterstreicht, die ganzheitliche Bedeutung der Offenen Ganztagschule als Lern- und Lebenswelt für alle Kinder und die Wichtigkeit der Vernetzung von Vor- und Nachmittag verdeutlicht. In Kapitel 4 werden im Anschluss die Qualitätsstandards beschrieben, die für alle Offenen Ganztagschulen in Eschweiler gelten sollen. Da nicht alle Aspekte (Schulprofile) an jedem Standort gleich sind und teilweise auch nicht vereinheitlicht werden können, soll jeder Standort im Nachgang ein individuelles Standortkonzept unter Partizipation der multiprofessionellen Schulteams, der Kinder und deren Eltern entwickeln und dem Rahmenkonzept beifügen. Hierzu werden in Kapitel 5 Empfehlungen zur Weiterentwicklung am einzelnen Standort ausgesprochen.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Qualitätsentwicklung und somit auch dieses Rahmenkonzept einen kontinuierlichen Prozess darstellen, der einer regelmäßigen Überprüfung der Ziele bedarf und stets aktualisiert und fortgeschrieben werden muss. Dies ist sowohl im Bereich des übergreifenden Rahmenkonzeptes als auch der Standortkonzepte erforderlich. Auf kommunaler Ebene wird hierzu ebenfalls die Quigs-Runde genutzt, um neue politische, rechtliche und finanzielle Vorgaben zu berücksichtigen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli konnte der vorgesehene Zeitplan zur Erstellung des Rahmenkonzeptes zur Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen nicht eingehalten werden. Einige Schulen sind selber Opfer der Flut oder beschulen Kinder aus betroffenen Gebieten. Auch in der Schulverwaltung mussten die Prioritäten zunächst verlagert werden.

Die letzte im September 2021 stattgefundene Quigs-Runde stand unter dem Fokus der Herausforderungen zur Bewältigung der Katastrophe. Neben dem stattgefundenen Austausch zu der Situation an jeder Schule wurden den Schulen hilfreiche Hilfsangebote vom Jugendamt, von der Erziehungsberatungsstelle, vom schulpsychologischen Dienst und auch eine Übersicht über noch bestehende Hilfs- und Spendenangebote unterbreitet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Rahmenkonzept in den ersten Sitzungen des Jugendhilfe- und Schulausschusses im Jahr 2022 vorberaten zu lassen und im Anschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit werden die finanziellen Auswirkungen seitens des Fachamtes ermittelt, sodass diese derzeit noch nicht konkret benannt werden können.

Personelle Auswirkungen:

keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Rahmenkonzept OGS.Stand 09.06.2021